

Verwendungs- bzw. Ausgaberegelungen des Kurzzeitkennzeichens

	Sachverhalt				
§ 16a FZV	Fahrzeug entspricht einem genehmigtem Typ oder es wurde eine Einzelgenehmigung erteilt	Fahrzeug entspricht keinem genehmigten Typ und es wurde keine Einzelgenehmigung erteilt	HU und / oder SP-Termin liegt vor dem Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens	bei HU-Termin wurde keine Mängelfreiheit bescheinigt	bei HU-Termin wurde Verkehrsunsicherheit festgestellt
Zulässige Fahrten	Probe- oder Überführungsfahrten ohne Einschränkung	Fahrten die im Zusammenhang mit der Erlangung einer neuen Betriebs-erlaubnis stehen, zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Bezirk der Zulassungsbehörde die das Kurzzeitkennzeichen zugeteilt hat oder einem angrenzenden Bezirk	Fahrten zur nächstgelegenen Untersuchungsstelle im Zulassungsbezirk und zurück	Fahrten zur unmittelbaren Reparatur festgestellter erheblicher oder geringer Mängel in einer nächstgelegenen geeigneten Einrichtung im Zulassungsbezirk oder im angrenzenden Bezirk und zurück	Fahrt mit dem Kurzzeitkennzeichen nicht zulässig
Fahrtbeschränkung wird in Zulassungsbescheinigung eingetragen	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein